

Niederschrift der 1. Sitzung des Kreistages (6. Wahlperiode) - konstituierende Sitzung am 19.06.2019 - öffentlicher Teil

Datum: 19.06.2019

Zeit: 14:00 Uhr –18:09 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Plenarsaal

Anwesende Kreistagsmitglieder:

Landrätin

Frau Karina Dörk Landrätin

CDU-Fraktion

Herr Wolfgang Banditt	CDU	
Herr Dr. Hans-Otto Gerlach	CDU	
Herr Jens Koeppen	CDU	
Herr Walter Kotzian	CDU	
Herr Volkhard Maaß	CDU	
Herr Josef Menke	CDU	
Herr Andreas Meyer	CDU	bis 17:30 Uhr
Frau Magdalena Michalczyk	CDU	bis 17:48 Uhr
Herr Thomas Neumann	CDU	
Frau Annett Polle	CDU	bis 17:48 Uhr
Herr Siegfried Schön	CDU	bis 17:48 Uhr

SPD-Fraktion

Herr Frank Bretsch	SPD	
Herr Christian Hartphiel	SPD	
Frau Susan Jahr	SPD	bis 16:40 Uhr
Herr Wolfgang Krakow	SPD	
Herr Dr. Wolfgang Seyfried	SPD	
Herr Olaf Theiß	SPD	

AfD-Fraktion

Herr Christian Bork	AfD
Herr Frank Düpre	AfD
Herr Hannes Gnauck	AfD
Herr Monty Gutzmann	AfD
Herr Torsten Hagenow	AfD
Herr Mirko Koschel	AfD
Herr Jens Kuschke	AfD
Herr Dietmar Meier	AfD

Fraktion DIE LINKE

Herr Andreas Büttner	DIE LINKE	bis 16:17 Uhr
Frau Tamara Gericke	DIE LINKE	
Frau Heike Heise-Heiland	DIE LINKE	
Herr Axel Krumrey	DIE LINKE	
Herr Heiko Poppe	DIE LINKE	
Frau Anne-Frieda Reinke	DIE LINKE	
Frau Evelin Wenzel	DIE LINKE	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Birgit Bader	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Elisabeth Becker	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Florian Profitlich	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Robert Schindler	Bündnis 90/Die Grünen

Fraktion Bauern-Ländlicher Raum

Herr Jörg Kath	BLR
Herr Achim Rensch	BLR

Fraktion BVB/Freie Wähler

Herr Rainer Ebeling	BVB/Freie Wähler
Herr Harald Engler	BVB/Freie Wähler
Frau Christine Wernicke	BVB/Freie Wähler

FDP-Fraktion

Herr Jürgen Dräger	FDP	bis 17:30 Uhr
Herr Dr. Alexander Genschow	FDP	bis 16:38 Uhr
Herr Gerd Regler	FDP	

NPD

Herr David Weide	NPD
------------------	-----

Verwaltung

Herr Henryk Wichmann	2. Beigeordneter
Herr Karsten Stornowski	3. Beigeordneter
Herr Jörg Brämer	Büroleiter Landrätin

Schriftführer

Herr Björn Franke Büro des Kreistages

Abwesende Kreistagsmitglieder:**SPD-Fraktion**

Frau Kerstin Bischoff	SPD	
Herr Mike Bischoff	SPD	entschuldigt
Frau Hanka Mittelstädt	SPD	
Herr Stefan Zierke	SPD	

Fraktion Bauern-Ländlicher Raum

Herr Knut Büttner-Janner BLR entschuldigt

zu TOP 1: Begrüßung und Feststellung des an Lebensjahren ältesten Abgeordneten

Herr Dr. Seyfried begrüßt die neugewählten Abgeordneten des Kreistages Uckermark der 6. Wahlperiode, die Landrätin Frau Dörk, den 2. Beigeordneten Herrn Wichmann, den 3. Beigeordneten Herrn Stornowski, die anwesenden Amtsleiterinnen und Amtsleiter und weiteren Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises, die Vertreter von Presse, Funk und Fernsehen sowie die Gäste.

Herr Dr. Seyfried nimmt Bezug auf die vergangene Wahlperiode des Kreistages und merkt an, dass der Kreistag in dieser Zeit viel erreicht hat. Er hofft, dass diese gute Arbeit in der 6. Wahlperiode fortgesetzt wird.

Die Landrätin begrüßt alle Anwesenden und beglückwünscht die Abgeordneten für ihre erfolgreiche Wahl in den Kreistag Uckermark. Sie weist darauf hin, dass der Kreistag gemeinsam mit der Verwaltung in den kommenden Jahren einige richtungweisende Entscheidungen zu treffen hat. Dazu gehört auch der flächendeckende Glasfaserausbau. Hier ist es unerlässlich die Kommunen des Landkreises miteinzubeziehen. Nicht alle kreisangehörigen Kommunen sind den finanziellen Herausforderungen im Rahmen des Breitbandausbaus gewachsen. So wird bereits noch in diesem Jahr der Kreistag sich in die Diskussion begeben müssen, den Eigenanteil, den zur Hälfte der Landkreis und zur anderen Hälfte die Kommunen zu leisten haben, insgesamt über den Kreishaushalt, insbesondere die Kreisumlage, zu finanzieren.

Ein weiteres großes Thema ist die Bildung. Herr Wichmann wird in diesem Zusammenhang demnächst die Bildungsoffensive Uckermark vorstellen. Die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Frau Britta Ernst, hat ihre Unterstützung bei diesem Projekt zugesagt. Besonders erfreulich ist in diesem Zusammenhang die Eröffnung der Zweigstelle des Staatlichen Schulamtes Frankfurt/Oder in Angermünde in den Räumlichkeiten des Finanzamtes.

Die Landrätin informiert über das neugeschaffene Amt für Technische Dienste und Digitalisierung sowie die bevorstehende Aufgabe der Entwicklung eines Digitalisie-

rungskonzeptes für die Verwaltung und von Medienentwicklungsplänen für die Schulen.

Darüber hinaus warten in der kommenden Wahlperiode viele verschiedene Herausforderungen, die gemeinsam zu bewältigen sind. Die Landrätin wünscht sich für diese Zeit eine sachorientierte, aufgeschlossene und von Fairness und Respekt getragene Arbeit und Diskussion zwischen dem Kreistag und der Verwaltung.

Herr Dr. Seyfried stellt auf Nachfrage fest, dass der an Lebensjahren älteste Abgeordnete Herr Dr. Hans-Otto Gerlach ist und übergibt diesem anschließend die Sitzungsleitung.

zu TOP 2: Eröffnung der Sitzung durch den an Lebensjahren ältesten Kreistagsabgeordneten

Herr Dr. Gerlach übernimmt die Sitzungsleitung und eröffnet formell die konstituierende Sitzung des Kreistages Uckermark. Er wünscht der heutigen Sitzung einen guten Verlauf und dem neuen Kreistag in seiner 6. Wahlperiode eine erfolgreiche Arbeit zum Wohle des Landkreises und der darin lebenden Menschen.

Herr Dr. Gerlach bedankt sich bei Herrn Dr. Seyfried für seine geleistete Arbeit als Vorsitzender des Kreistages in der 5. Wahlperiode.

zu TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Gerlach teilt mit, dass 46 Mitglieder des Kreistages anwesend sind und der Kreistag somit beschlussfähig ist.

zu TOP 4: Wahl des Vorsitzenden des Kreistages Uckermark Vorlage: BV/004/2019

Herr Dr. Gerlach teilt mit, dass bis zur heutigen Sitzung ein Vorschlag für die Wahl zum Vorsitzenden des Kreistages eingegangen ist. Danach wurde seitens der CDU-Fraktion Herr Wolfgang Banditt zur Wahl als Vorsitzender des Kreistages vorgeschlagen.

Herr Dr. Gerlach stellt auf Nachfrage fest, dass es keine weiteren Vorschläge gibt. Er fragt anschließend Herrn Banditt, ob er zur Kandidatur bereit ist. Herr Banditt bestätigt seine Bereitschaft.

Herr Dr. Gerlach weist die Abgeordneten noch auf die Möglichkeit hin, die Wahl offen durchzuführen, sofern der Kreistag dieses einstimmig beschließt. Er fragt, ob seitens der Kreistagsabgeordneten der Antrag gestellt wird, die Wahl offen durchzuführen.

Herr Regler stellt den Antrag, die Wahl offen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: *Nein: mehrheitlich*

Herr Dr. Gerlach bittet das Kreistagsbüro, die Stimmzettel für die geheime Wahl vorzubereiten.

Herr Dr. Gerlach erläutert den Abgeordneten nochmals den Wahlablauf. Da zur Wahl im ersten Wahlgang nur ein Kandidat vorgeschlagen wurde, ist dieser gemäß § 131 Absatz 1 in Verbindung mit § 40 Absatz 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg bereits gewählt, wenn er mehr Ja- als Nein-Stimmen erhalten hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, ist die Wahl beendet. Es kann eine erneute Wahl stattfinden.

Nach Fertigstellung der Stimmzettel ruft Herr Dr. Gerlach die Mitglieder des Kreistages fraktionsweise auf, um bei ihm die Stimmzettel zu empfangen und unter Nutzung der Wahlkabine die Wahl durchzuführen.

Anschließend bittet er die Vertreter der Fraktionen des Kreistages um Auszählung der Stimmzettel nach vorn.

Nach Auszählung der Stimmen gibt Herr Dr. Gerlach das Ergebnis der Wahl bekannt:

Für Herrn Wolfgang Banditt stimmten 34 Kreistagsmitglieder, neun Kreistagsmitglieder stimmten dagegen und drei Kreistagsmitglieder enthielten sich der Stimme.

Damit ist Herr Wolfgang Banditt zum Vorsitzenden des Kreistages gewählt.

Herr Dr. Gerlach fragt Herrn Banditt, ob er die Wahl annimmt.

Herr Banditt teilt mit, dass er die Wahl annimmt.

Herr Dr. Gerlach bittet anschließend die Landrätin, Herrn Banditt zur Wahrnehmung seiner Aufgaben zu verpflichten.

Die Landrätin verpflichtet Herrn Banditt gemäß § 8 Absatz 3 Hauptsatzung des Landkreises Uckermark (Hauptsatzung) wie folgt:

"Ich verpflichte Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Brandenburg und die Gesetze zu beachten und Ihre Pflichten zum Wohle des Landkreises zu erfüllen."

Herr Banditt spricht: *„Ich verpflichte mich, so wahr mir Gott helfe.“*

Herr Dr. Gerlach übergibt anschließend die Sitzungsleitung an den Vorsitzenden des Kreistages.

Der Kreistag wählt gemäß § 131 Absatz 1 in Verbindung mit §§ 33 Absatz 2, 37 Absatz 3 und 40 Absätze 1-4 BbgKVerf Herrn Wolfgang Banditt zum Vorsitzenden des Kreistages Uckermark.

Wahlergebnis: Ja: 34 Nein: 9 Enthaltungen: 3

zu TOP 5: Wahl des 1. und 2. Stellvertreters des Vorsitzenden des Kreistages **Vorlage: BV/005/2019**

Herr Banditt weist auf die Begründung zur Beschlussvorlage BV/005/2019 hin, in der das Procedere der Wahl beschrieben ist und bittet zunächst, die Wahl des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden durchzuführen.

Wahl des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden

Herr Banditt teilt mit, dass von der SPD-Fraktion Herr Dr. Wolfgang Seyfried für die Wahl zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Kreistages vorgeschlagen wurde und stellt auf Nachfrage fest, dass es keine weiteren Vorschläge gibt. Er fragt anschließend Herrn Dr. Seyfried, ob er zur Kandidatur bereit ist. Herr Dr. Seyfried bestätigt seine Bereitschaft.

Er weist die Abgeordneten noch auf die Möglichkeit hin, die Wahl offen durchzuführen, sofern der Kreistag dieses einstimmig beschließt.

Herr Banditt hinterfragt, ob seitens der Kreistagsmitglieder der Antrag gestellt wird, die Wahl offen durchzuführen. Da dieses nicht der Fall ist, bittet er das Kreistagsbüro, die Stimmzettel für die geheime Wahl vorzubereiten.

Da zur Wahl im ersten Wahlgang nur ein Kandidat vorgeschlagen wurde, weist Herr Banditt darauf hin, dass dieser gemäß § 131 Absatz 1 in Verbindung mit § 40 Absatz 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg bereits gewählt ist, wenn er mehr Ja- als Nein-Stimmen erhalten hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, ist die Wahl beendet. Es kann eine erneute Wahl stattfinden.

Nach Fertigstellung der Stimmzettel ruft Herr Banditt die Mitglieder des Kreistages fraktionsweise auf, um bei ihm die Stimmzettel zu empfangen und unter Nutzung der Wahlkabine die Wahl durchzuführen.

Anschließend bittet er die Vertreter der Fraktionen des Kreistages um Auszählung der Stimmzettel nach vorn.

Nach Auszählung der Stimmen gibt Herr Banditt das Ergebnis der Wahl bekannt:

Für Herrn Dr. Wolfgang Seyfried stimmten 44 Kreistagsmitglieder und zwei Kreistagsmitglieder stimmten dagegen.

Damit ist Herr Dr. Wolfgang Seyfried zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Kreistages gewählt.

Herr Banditt fragt Herrn Dr. Seyfried, ob er die Wahl annimmt.

Herr Dr. Seyfried teilt mit, dass er die Wahl annimmt.

Wahl des 2. Stellvertreters des Vorsitzenden

Herr Banditt teilt mit, dass von der AfD-Fraktion Herr Frank Düpre für die Wahl zum 2. Stellvertreter des Vorsitzenden des Kreistages vorgeschlagen wurde und stellt auf Nachfrage fest, dass es keine weiteren Vorschläge gibt. Er fragt anschließend Herrn Düpre, ob er zur Kandidatur bereit ist. Herr Düpre bestätigt seine Bereitschaft.

Er fragt die Kreistagsmitglieder, ob es einen Antrag gibt, die Wahl offen durchzuführen.

Da dieses nicht der Fall ist, bittet Herr Banditt das Kreistagsbüro, die Stimmzettel für die geheime Wahl vorzubereiten.

Nach Fertigstellung der Stimmzettel ruft Herr Banditt die Mitglieder des Kreistages fraktionsweise auf, um bei ihm die Stimmzettel zu empfangen und unter Nutzung der Wahlkabine die Wahl durchzuführen.

Anschließend bittet er die Vertreter der Fraktionen des Kreistages um Auszählung der Stimmzettel.

Herr Banditt gibt das Ergebnis der Wahl bekannt:

Für Herrn Frank Düpre stimmten 19 Kreistagsmitglieder, 25 Kreistagsmitglieder stimmten dagegen und zwei Kreistagsmitglieder enthielten sich der Stimme.

Damit ist Herr Frank Düpre nicht zum 2. Stellvertreter des Vorsitzenden des Kreistages gewählt.

Herr Banditt fragt nach neuen Vorschlägen für die Wahl zur/zum 2. Stellvertreter/in des Vorsitzenden des Kreistages.

Seitens der AfD-Fraktion wird Herr Christian Bork für die Wahl zum 2. Stellvertreter des Vorsitzenden des Kreistages vorgeschlagen. Herr Banditt fragt Herrn Bork, ob er zur Kandidatur bereit ist. Herr Bork bestätigt seine Bereitschaft.

Herr Banditt bittet das Kreistagsbüro, die Stimmzettel für die geheime Wahl vorzubereiten.

Nach Fertigstellung der Stimmzettel ruft Herr Banditt die Mitglieder des Kreistages fraktionsweise auf, um bei ihm die Stimmzettel zu empfangen und unter Nutzung der Wahlkabine die Wahl durchzuführen.

Anschließend bittet er die Vertreter der Fraktionen des Kreistages um Auszählung der Stimmzettel.

Herr Banditt gibt das Ergebnis der Wahl bekannt:

Für Herrn Christian Bork stimmten 30 Kreistagsmitglieder, zwölf stimmten dagegen und vier enthielten sich der Stimme.

Damit ist Herr Christian Bork zum 2. Stellvertreter des Vorsitzenden des Kreistages gewählt.

Herr Banditt fragt Herrn Bork, ob er die Wahl annimmt.

Herr Bork teilt mit, dass er die Wahl annimmt.

Der Vorsitzende des Kreistages bittet Herrn Dr. Wolfgang Seyfried und Herrn Christian Bork zur Verpflichtung als 1. bzw. 2. Stellvertreter des Vorsitzenden des Kreistages nach vorn. Alle übrigen Kreistagsmitglieder bittet er, sich zur Verpflichtung von ihren Plätzen zu erheben.

Anschließend verpflichtet der Vorsitzende des Kreistages Herrn Dr. Seyfried und Herrn Bork zusammen mit den übrigen Kreistagsmitgliedern gem. § 8 Absatz 3 Hauptsatzung wie folgt:

„Ich verpflichte Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Brandenburg und die Gesetze zu beachten und Ihre Pflichten zum Wohle des Landkreises zu erfüllen.“

Die Stellvertreter des Vorsitzenden und die übrigen Kreistagsmitglieder sprechen anschließend: *„Ich verpflichte mich.“*

Herr Banditt bittet seine beiden Stellvertreter im Präsidium des Kreistages Platz zu nehmen.

1. Der Kreistag wählt gemäß § 131 Absatz 1 in Verbindung mit §§ 33 Absatz 2 und 40 Absätze 1-4 BbgKVerf Herrn Dr. Wolfgang Seyfried zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Kreistages Uckermark.

Wahlergebnis: Ja: 44 Nein: 2 Enthaltungen: 0

2. Der Kreistag wählt gemäß § 131 Absatz 1 in Verbindung mit §§ 33 Absatz 2 und 40 Absätze 1-4 BbgKVerf Herrn Christian Bork zum 2. Stellvertreter des Vorsitzenden des Kreistages Uckermark.

Wahlergebnis: Ja: 30 Nein: 12 Enthaltungen: 4

zu TOP 6: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Banditt stellt fest, dass die Tagesordnung allen Abgeordneten form- und fristgerecht zugegangen ist.

Herr Banditt informiert, dass eine neue Version der Beschlussvorlage BV/087/2019 (Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark) vorliegt.

zu TOP 6.1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Banditt weist darauf hin, dass zur heutigen Sitzung drei Anträge vorliegen, über deren Aufnahme in die Tagesordnung der Kreistag gemäß § 12 Absatz 3 der Geschäftsordnung zu beschließen hat.

zu TOP 6.1.1: Einführung eines Schul-Begrüßungsgeldes im Landkreis Uckermark

Vorlage: AN/101/2019

Weide, David

Der Kreistag stimmt der Aufnahme des Antrages AN/101/2019 in die Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis: *Nein: mehrheitlich*

zu TOP 6.1.2: Gleiche Lernbedingungen für alle Schüler im Landkreis Uckermark

Vorlage: AN/102/2019

Weide, David

Der Kreistag stimmt der Aufnahme des Antrages AN/102/2019 in die Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis: *Nein: mehrheitlich*

zu TOP 6.1.3: Änderung der Sprechzeiten der Kreisverwaltung Uckermark und deren Nebengeschäftsstellen

Vorlage: AN/103/2019

Weide, David

Der Kreistag stimmt der Aufnahme des Antrages AN/103/2019 in die Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis: *Nein: mehrheitlich*

Der Kreistag stimmt der Tagesordnung (öffentlicher Teil) zu.

Abstimmungsergebnis: *Ja: einstimmig*

zu TOP 7: Informationen

Herr Banditt informiert, dass alle Aufträge an die Verwaltung, die sich aus der letzten Sitzung des Kreistages am 27.03.2019 ergeben haben, abgearbeitet wurden.

zu TOP 8: Einwohnerfragestunde

Herr Banditt stellt fest, dass keine Einwohnerfragen vorliegen.

zu TOP 9: Anfragen aus dem Kreistag

Herr Ebeling fragt, ob der Landkreis an der Installation von Windkraftanlagen im Kreisgebiet beteiligt ist. Er fragt weiterhin, ob die Landrätin ein weiteres landesweites Moratorium von Windkraftanlagen unterstützt, bis der weitere Netzausbau erfolgt ist.

Die Landrätin informiert, dass der Landkreis nicht an der Installation von Windkraftanlagen beteiligt ist. Bezüglich der zweiten Frage antwortet die Landrätin, dass in der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim ein Windkraftplan erarbeitet wurde. Dieser ist verabschiedet und entfaltet somit Rechtskraft. Die Verwaltung ist demnach an diesen Plan gebunden. Die Landrätin merkt abschließend an, dass von ihrer Seite kein Moratorium angestoßen wird.

Herr Ebeling fragt nach, ob die Landrätin ein Moratorium auch befürworten würde, nicht nur, ob sie es umsetzen würde.

Die Landrätin teilt mit, dass sie, insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels und der angestrebten Vermeidung von Kern- und Kohlekraft, die Windkraft befürwortet. Sie kann jedoch nachvollziehen, dass die betroffenen Bürger sich gegen das Aufstellen von Windkraftträdern wehren.

zu TOP 10: Anträge an den Kreistag

Herr Banditt informiert, dass keine Anträge vorliegen.

zu TOP 11: Bekanntgabe der Bildung von Fraktionen des Kreistages gem. § 131 Abs. 1 i. V. m. § 32 BbgKVerf und § 10 Abs. 3 Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark

Herr Banditt gibt den Anwesenden zur Kenntnis, dass ihm gemäß § 131 Abs. 1 i. V. m. § 32 BbgKVerf i. V. m. § 10 Absatz 3 Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark (GeschO) die Bildung von Fraktionen des Kreistages Uckermark angezeigt wurde.

Er stellt fest, dass sich nach der Kreistagswahl am 26.05.2019 insgesamt acht Fraktionen mit zusammen 49 Kreistagsabgeordneten im Kreistag Uckermark (6. Wahlperiode) gebildet haben.

Folgende Fraktionen wurden gebildet:

CDU-Fraktion (11 Kreistagsabgeordnete)

Fraktionsvorsitzender: Herr Thomas Neumann

Stellvertreter: Herr Jens Koeppen, Herr Andreas Meyer, Herr Josef Menke

Der Fraktion gehören als weitere Mitglieder an: Herr Wolfgang Banditt, Herr Dr. Hans-Otto Gerlach, Frau Annett Polle, Frau Magdalena Michalczyk, Herr Volkhard Maaß, Herr Siegfried Schön, Herr Walter Kotzian

SPD-Fraktion (10 Kreistagsabgeordnete)

Fraktionsvorsitzender: Herr Frank Bretsch

Stellvertreter: Herr Dr. Wolfgang Seyfried, Frau Hanka Mittelstädt

Der Fraktion gehören als weitere Mitglieder an: Frau Kerstin Bischoff, Herr Mike Bischoff, Frau Susan Jahr, Herr Christian Hartphiel, Herr Wolfgang Krakow, Herr Olaf Theiß, Herr Stefan Zierke

AfD-Fraktion (8 Kreistagsabgeordnete)

Fraktionsvorsitzender: Herr Hannes Gnauck

Stellvertreter: Herr Monty Gutzmann, Herr Christian Bork

Der Fraktion gehören als weitere Mitglieder an: Herr Mirko Koschel, Herr Dietmar Meier, Herr Jens Kuschke, Herr Frank Düpre, Herr Torsten Hagenow

Fraktion DIE LINKE (7 Kreistagsabgeordnete)

Fraktionsvorsitzender: Herr Axel Krumrey

Stellvertreter: Herr Heiko Poppe

Der Fraktion gehören als weitere Mitglieder an: Frau Evelin Wenzel, Frau Anne-Frieda Reinke, Frau Tamara Gericke, Frau Heike Heise-Heiland, Herr Andreas Büttner

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen (4 Kreistagsabgeordnete)

Fraktionsvorsitzende: Frau Birgit Bader

Stellvertreter: Herr Robert Schindler

Der Fraktion gehören als weitere Mitglieder an: Frau Elisabeth Becker, Herr Florian Profitlich

Fraktion Bauern – Ländlicher Raum (BLR) (3 Kreistagsabgeordnete)

Fraktionsvorsitzender: Herr Achim Rensch

Stellvertreter: Herr Jörg Kath

Der Fraktion gehört als weiteres Mitglied an: Herr Knut Büttner-Janner

Fraktion BVB / Freie Wähler (3 Kreistagsabgeordnete)

Fraktionsvorsitzende: Frau Christine Wernicke

Stellvertreter: Herr Harald Engler

Der Fraktion gehört als weiteres Mitglied an: Herr Rainer Ebeling

FDP-Fraktion (3 Kreistagsabgeordnete)

Fraktionsvorsitzender: Herr Gerd Regler

Stellvertreter: Herr Dr. Alexander Genschow

Der Fraktion gehört als weiteres Mitglied an: Herr Jürgen Dräger

Herr Banditt merkt an, dass alle übrigen Abgeordneten wegen ihrer zu geringen Anzahl von Sitzen im Kreistag allein keine Fraktion bilden, da gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 GeschO eine Fraktion aus mindestens 3 Mitgliedern des Kreistages besteht.

zu TOP 12: Anzahl der Mitglieder im Kreisausschuss

Vorlage: BV/008/2019

Herr Banditt informiert darüber, dass sich die Mitglieder des Ältestenrates in ihrer Beratung am 12.06.2019 darauf verständigt haben, dem Kreistag vorzuschlagen, wie bisher insgesamt 12 Mitglieder aus den Reihen der Kreistagsabgeordneten in den Kreisausschuss zu wählen.

Er weist darauf hin, dass neben den zu wählenden Kreistagsabgeordneten noch die Landrätin gemäß § 131 Absatz 1 in Verbindung mit § 49 Absatz 2 Satz 1 BbgKVerf als zusätzliches stimmberechtigtes Mitglied dem Kreisausschuss angehört und der Kreisausschuss somit aus insgesamt 13 stimmberechtigten Mitgliedern besteht.

Der Kreistag beschließt gemäß § 131 Absatz 1 in Verbindung mit § 49 Absatz 2 Satz 2 BbgKVerf, dass dem Kreisausschuss 12 Kreistagsabgeordnete angehören.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 13: Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Kreisausschusses

Vorlage: BV/009/2019

Herr Banditt teilt mit, dass die Fraktionen des Kreistages in Ausübung ihres Vorschlagsrechtes und entsprechend der ihnen zustehenden Sitze im Kreisausschuss (Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer) zwischenzeitlich ihre Kreistagsabgeordneten als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Kreisausschusses benannt haben. Er verliest die namentliche Besetzung des Kreisausschusses und bittet die Kreistagsmitglieder, die Anlage der Beschlussvorlage BV/009/2019 entsprechend zu ergänzen.

Anschließend bittet Herr Banditt die Kreistagsmitglieder, gemäß § 131 Absatz 1 in Verbindung mit §§ 49 Absatz 2 Satz 2, 41 BbgKVerf auf der Grundlage der Vorschläge der Fraktionen die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder durch offenen Wahlbeschluss zu wählen. Danach ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Kreistages, also mindestens 26 Ja-Stimmen, auf sich vereint.

Der Kreistag wählt gemäß § 131 Absatz 1 in Verbindung mit § 49 Absatz 2 Satz 2 und § 41 Absatz 1 BbgKVerf die in der Anlage aufgeführten Kreistagsabgeordneten als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Kreisausschusses für die Dauer der Wahlperiode.

Wahlergebnis: Ja: einstimmig

Anlage:

Besetzung des Kreisausschuss (Abgeordnete):

Lfd. - Nr.	Fraktion	Mitglied	Vertreter
1.	CDU	Wolfgang Banditt	1. Josef Menke 2. Dr. Hans-Otto Gerlach
2.	CDU	Thomas Neumann	3. Volkhard Maaß
3.	SPD	Dr. Wolfgang Seyfried	1. Stefan Zierke
4.	SPD	Frank Bretsch	2. Mike Bischoff

5.	AfD	Hannes Gnauck	1. Mirko Koschel 2. Jens Kuschke 3. Frank Düpre
6.	AfD	Monty Gutzmann	4. Dietmar Meier 5. Torsten Hagenow 6. Christian Bork
7.	DIE LINKE	Axel Krumrey	1. Heike Heise-Heiland
8.	DIE LINKE	Heiko Poppe	2. Andreas Büttner
9.	Bündnis 90 / Die Grünen	Birgit Bader	1. Robert Schindler 2. Florian Profitlich 3. Elisabeth Becker
10.	BLR	Achim Rensch	Jörg Kath
11.	BVB / Freie Wähler	Christine Wernicke	1. Harald Engler 2. Rainer Ebeling
12.	FDP	Gerd Regler	1. Dr. Alexander Genschow 2. Jürgen Dräger

zu TOP 14: Wahl der Mitglieder sowie der stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: BV/096/2019

Herr Banditt weist auf die Begründung der Beschlussvorlage hin, in der die gesetzlichen Grundlagen und das Procedere für die Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erläutert werden. Danach gehören dem Jugendhilfeausschuss insgesamt 15 stimmberechtigte Mitglieder an, wovon neun Mitglieder von den Fraktionen des Kreistages und sechs Mitglieder von im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe zu besetzen sind. Neben den stimmberechtigten Mitgliedern ist für jedes stimmberechtigte Mitglied eine Stellvertretung durch den Kreistag zu wählen.

Die Fraktionen des Kreistages schlagen ihre neun Vertreter sowie deren Stellvertreter jeweils gemäß § 131 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 2 i. V. m. § 41 Abs. 2 und 3 BbgK-Verf (Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer) vor.

Danach ergibt sich folgende Sitzverteilung im Jugendhilfeausschuss:

CDU-Fraktion	SPD-Fraktion	AfD-Fraktion	Fraktion DIE LINKE	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
2	2	1	1	1

Fraktion BLR, BVB / Freie Wähler oder FDP	Fraktion BLR, BVB / Freie Wähler oder FDP
1 (Los)*	1 (Los)*

** Aufgrund einer Einigung zwischen den Fraktionen BLR, BVB / Freie Wähler und FDP wurde auf einen Losentscheid zugunsten der Fraktionen BLR und BVB / Freie Wähler verzichtet.*

In Vorbereitung der Sitzung des Kreistages haben die Fraktionen des Kreistages ihre Mitglieder und Vertreter für die Besetzung der ihnen zustehenden Sitze zu benannt.

Herr Banditt verliert anschließend die von den Fraktionen vorgenommene namentliche Besetzung des Jugendhilfeausschusses und bittet die Kreistagsmitglieder um entsprechende Ergänzung der Anlage 1 der Beschlussvorlage BV/096/2019.

Herr Banditt weist darauf hin, dass der Kreistag zur Besetzung der übrigen sechs Sitze durch die im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sechs Mitglieder und deren Stellvertreter aus den Reihen der eingegangenen Bewerbungen gemäß Anlage 2 der Beschlussvorlage BV/096/2019 zu wählen hat.

Er merkt an, dass nach Prüfung durch das Jugendamt in der Anlage 2, Tabelle 1 diejenigen Bewerber dargestellt wurden, welche die Voraussetzungen erfüllen, um als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe in den Jugendhilfeausschuss gewählt zu werden.

Von den dort aufgeführten neun Bewerbern sind insgesamt sechs Personen als stimmberechtigte Mitglieder und sechs Personen als stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder gemäß § 41 Abs. 1 BbgKVerf nach den speziellen Vorschriften des § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII vom Kreistag zu wählen.

Herr Banditt bittet zunächst die Kreistagsmitglieder, die in Anlage 1 aufgeführten neun Mitglieder und neun Stellvertreter der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind, durch offenen Wahlbeschluss zu wählen.

Der Kreistag wählt auf der Grundlage des § 12 der Hauptsatzung des Landkreises Uckermark i.V.m. dem Ersten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG) vom 26.06.1997 in der zur Zeit gültigen Fassung und der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Uckermark die stimmberechtigten Mitglieder sowie die stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses:

1. Neun Mitglieder und Stellvertreter der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind, gemäß Anlage 1.

Wahlergebnis: Ja: einstimmig

Anlage 1:

Mitglieder und Stellvertreter der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder von Ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind – als stimmberechtigte Mitglieder:

Lfd. – Nr.	Fraktion	Mitglied	Vertreter
1.	CDU	Dr. Hans-Otto Gerlach	Josef Menke
2.	CDU	Thomas Neumann	Siegfried Schön
3.	SPD	Frank Bretsch	Christian Hartphiel
4.	SPD	Dr. Wolfgang Seyfried	Susan Jahr
5.	AfD	Dietmar Meier	Torsten Hagenow
6.	DIE LINKE	Tamara Gericke	Evelin Wenzel
7.	Bündnis 90 / Die Grünen	Birgit Bader	Elisabeth Becker
8.	BVB / Freie Wähler	Rainer Ebeling	Harald Engler
9.	BLR	Knut Büttner-Janner	Achim Rensch

Anschließend bittet Herr Banditt darum, von den in der Anlage 2, Tabelle 1 aufgeführten neun anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe sechs Träger als stimmberechtigte Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss zu wählen. Er weist darauf hin, dass die Wahl geheim auf vorbereiteten Stimmzetteln erfolgt.

Zur Durchführung der geheimen Wahl ruft Herr Banditt die Mitglieder des Kreistages fraktionsweise auf, um bei ihm die Stimmzettel zu empfangen und die Wahl unter Nutzung der Wahlkabine vorzunehmen.

Anschließend bittet Herr Banditt die Vertreter der Fraktionen des Kreistages nach vorn, um die Stimmzettel auszuzählen.

Herr Banditt unterbricht die Sitzung für eine Pause von ca. 30 Minuten

(Pause von 16:17 Uhr – 16:50 Uhr)

(Herr Büttner geht um 16:17 Uhr.)

(Herr Dr. Genschow geht um 16:38 Uhr.)

(Frau Jahr geht um 16:40 Uhr.)

Herr Banditt gibt das Ergebnis der Wahl bekannt:

Von den in der Anlage 2, Tabelle 1 aufgeführten neun anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe erhielten die Träger mit den laufenden Nummern 2, 3, 4, 5, 6 und 7 die meisten Stimmen und wurden jeweils mit den Stimmen der Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Kreistages als stimmberechtigte und stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Der Kreistag wählt auf der Grundlage des § 12 der Hauptsatzung des Landkreises Uckermark i.V.m. dem Ersten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG) vom 26.06.1997 in der zur Zeit gültigen Fassung und der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Uckermark die stimmberechtigten Mitglieder sowie die stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses:

2. Sechs Mitglieder und Stellvertreter der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gemäß Anlage 2, Tabelle 1.

Anlage 2, Tabelle 1:

Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe als stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Lfd. Nr.	Bewerber	Mitglied Vorname Name	Vertreter Vorname Name
2.	EJF gemeinnützige AG KJHV Uckermark / Barnim Am Aquarium 2 16303 Schwedt/Oder	Frank Hinz	Gudrun Reding
3.	Angermünder Bildungswerk e. V. Puschkinallee 12 16278 Angermünde	Susann Löscher	Gerald Behrens
4.	AWO Kreisverband Uckermark e.V. Klosterstraße 14 c 17291 Prenzlau	Marion Mangliers	Jutta Frank
5.	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Berliner Straße 45 16278 Angermünde	Reinhard Mahnke	Regina Hegewald
6.	Kreissportjugend Uckermark Prenzlauer Allee 62 17268 Templin	Sylvia Konang	Marina Schulz
7.	Deutsches Rotes Kreuz Uckermark West/ Oberbarnim WIR GmbH Stettiner Straße 6 17291 Prenzlau	Dagmar Neumann	Nico Brückmann

zu TOP 15: Bildung beratender Ausschüsse des Kreistages

Vorlage: BV/013/2019

Herr Banditt informiert, dass der Ältestenrat in seiner Beratung am 12.06.2019 empfohlen hat, die Arbeit der beratenden Ausschüsse des Kreistages in der bisherigen Form weiterzuführen. Es sollten deshalb in der 6. Wahlperiode des Kreistages Uckermark, zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüssen, Kreis Ausschuss (KA) und Jugendhilfeausschuss (JHA), wieder 4 ständige Ausschüsse des Kreistages gebildet werden, die beratend tätig sind und dem Kreistag Empfehlungen geben können.

Dem Kreistag wird somit zur Beschlussfassung empfohlen, folgende beratende Ausschüsse zur Vorbereitung seiner Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung zu bilden:

1. Ausschuss für Regionalentwicklung (REA)
2. Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport (KBSA)
3. Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit (ASGA)
4. Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung (FRA)

Darüber hinaus beschließt der Kreistag gemäß § 13 Absatz 2 Satz 1 der Hauptsatzung des Landkreises Uckermark (Hauptsatzung) zu Beginn einer jeden Wahlperiode die personelle Stärke der beratenden Ausschüsse. Der Ältestenrat hat in seiner Beratung am 12.06.2019 empfohlen, dass den beratenden Ausschüssen wie bisher jeweils 13 Abgeordnete des Kreistages als stimmberechtigte Mitglieder angehören. Die Zahl der sachkundigen Einwohner als Mitglieder mit beratender Stimme soll von jeweils drei auf jeweils fünf (beim KBSA zusätzlich die/der Vorsitzende des Kreis-schulbeirates per Gesetz) erhöht werden, um auch kleineren Fraktionen die Möglichkeit zu geben, sachkundige Einwohner in die Ausschüsse zu entsenden.

Nach der im Ergebnis der Kreistagswahl am 26.05.2019 erfolgten Berechnung der Sitzverteilung der Fraktionen in den vom Kreistag zu bildenden Ausschüssen und sonstigen Gremien (Berechnungs-verfahren nach Hare-Niemeyer) stellt sich die Sitzverteilung in den beratenden Ausschüssen wie folgt dar:

Stimmberechtigte Ausschussmitglieder (Abgeordnete) je Ausschuss:

Fraktion	CDU	SPD	AfD	DIE LINKE
Anzahl Sitze	3	2	2	2

Bündnis 90 / Die Grünen	BLR	BVB / Freie Wähler	FDP
1	1	1	1

Sachkundige Einwohner je Ausschuss:

Fraktion	CDU	SPD	AfD	DIE LINKE	Bündnis 90 / Die Grünen
Anzahl Sitze	1	1	1	1	1

Der Kreistag bildet auf der Grundlage des § 131 Absatz 1 in Verbindung mit § 43 Absatz 1 BbgKVerf folgende vier beratende Ausschüsse zur Vorbereitung seiner Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung:

1. *Ausschuss für Regionalentwicklung (REA)*
2. *Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport (KBSA)*
3. *Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit (ASGA)*

4. Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung (FRA).

Den beratenden Ausschüssen des Kreistages gehören jeweils 13 Abgeordnete des Kreistages als stimmberechtigte Mitglieder und fünf sachkundige Einwohner als Mitglieder mit beratender Stimme an.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 16: Zuständigkeitsordnung für die beratenden Ausschüsse des Kreistages Uckermark (Zuständigkeitsordnung - ZustO)

Vorlage: BV/085/2019

Herr Banditt teilt mit, dass der Ältestenrat in seiner Beratung am 12.06.2019 empfohlen hat, dem Ausschuss für Regionalentwicklung (REA), dem Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport (KBSA), dem Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit (ASGA) sowie dem Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung (FRA) jeweils den bisherigen Aufgabenrahmen und die bisherigen Befugnisse einzuräumen. Die Zahl der sachkundigen Einwohner als Mitglieder mit beratender Stimme wird von jeweils drei auf jeweils fünf erhöht.

Der Kreistag beschließt die Zuständigkeitsordnung für die beratenden Ausschüsse des Kreistages Uckermark (Zuständigkeitsordnung – ZustO) gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 17: Feststellung der namentlichen Ausschussbesetzung für beratende Ausschüsse des Kreistages

Vorlage: BV/014/2019

Herr Banditt weist darauf hin, dass der Kreistag durch den Beschluss zur Bildung beratender Ausschüsse des Kreistages (Beschlussvorlage BV/013/2019) die erforderlichen Voraussetzungen für die nunmehr vorzunehmende personelle Untersetzung der beratenden Ausschüsse des Kreistages geschaffen hat. Er informiert darüber, dass die Fraktionen des Kreistages zwischenzeitlich auf der Grundlage der Berechnung zur Sitzverteilung der Fraktionen in den vom Kreistag zu bildenden Ausschüssen und sonstigen Gremien (Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer) ihre Kreistagsabgeordneten als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder sowie ihre sachkundigen Einwohner für die beratenden Ausschüsse des Kreistages benannt haben. Herr Banditt verliest anschließend die namentliche Ausschussbesetzung der beratenden Ausschüsse des Kreistages und bittet die Kreistagsmitglieder, die Anlage zur Beschlussvorlage BV/014/2019 entsprechend zu ergänzen.

Anschließend bittet er die Kreistagsmitglieder, gemäß § 131 Absatz 1 in Verbindung mit § 43 Absatz 2 Satz 4 BbgKVerf die namentliche Ausschussbesetzung für die beratenden Ausschüsse des Kreistages durch deklaratorischen Beschluss festzustellen.

Der Kreistag stellt gemäß § 131 Absatz 1 in Verbindung mit § 43 Absatz 2 Satz 4 BbgKVerf die als Anlage beigefügte namentliche Ausschussbesetzung für folgende beratende Ausschüsse des Kreistages durch deklaratorischen Beschluss fest:

1. *Ausschuss für Regionalentwicklung (REA)*
2. *Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport (KBSA)*
3. *Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit (ASGA)*
4. *Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung (FRA)*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Anlage:

Namentliche Ausschussbesetzung der beratenden Ausschüsse des Kreistages

Ausschuss für Regionalentwicklung (REA):

Kreistagsabgeordnete:

Lfd. Nr.	Fraktion	Mitglied	Vertreter
1.	CDU	Dr. Hans-Otto Gerlach	1. Thomas Neumann 2. Jens Koeppen
2.	CDU	Josef Menke	
3.	CDU	Siegfried Schön	
4.	SPD	Wolfgang Krakow	1. Mike Bischoff 2. Stefan Zierke
5.	SPD	Hanka Mittelstädt	
6.	AfD	Frank Düpre	1. Jens Kuschke 2. Monty Gutzmann 3. Hannes Gnauck 4. Christian Bork 5. Dietmar Meier 6. Torsten Hagenow
7.	AfD	Mirko Koschel	
8.	DIE LINKE	Andreas Büttner	1. Heiko Poppe 2. Anne-Frieda Reinke 3. Axel Krumrey 4. Heike Heise-Heiland 5. Evelin Wenzel
9.	DIE LINKE	Tamara Gericke	
10.	Bündnis 90 / Die Grünen	Florian Profitlich	1. Birgit Bader 2. Elisabeth Becker 3. Robert Schindler
11.	BLR	Achim Rensch	Knut Büttner-Janner
12.	BVB / Freie Wähler	Christine Wernicke	1. Rainer Ebeling 2. Harald Engler
13.	FDP	Gerd Regler	1. Dr. Alexander Genschow 2. Jürgen Drägert

Sachkundige Einwohner:

CDU Marko Tank	SPD David Walsh	AfD Jörg Rakow
--------------------------	---------------------------	--------------------------

DIE LINKE Manfred Mesecke	Bündnis 90 / Die Grünen Jana Thum
-------------------------------------	---

Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport (KBSA):Kreistagsabgeordnete:

Lfd. Nr.	Fraktion	Mitglied	Vertreter
1.	CDU	Magdalena Michalczyk	1. Andreas Meyer
2.	CDU	Thomas Neumann	2. Wolfgang Banditt
3.	CDU	Annett Polle	3. Walter Kotzian
4.	SPD	Christian Hartphiel	1. Kerstin Bischoff
5.	SPD	Susan Jahr	2. Hanka Mittelstädt
6.	AfD	Hannes Gnauck	1. Monty Gutzmann 2. Mirko Koschel 3. Christian Bork
7.	AfD	Jens Kuschke	4. Torsten Hagenow 5. Dietmar Meier 6. Frank Düpre
8.	DIE LINKE	Heike Heise-Heiland	1. Axel Krumrey 2. Anne-Frieda Reinke 3. Andreas Büttner
9.	DIE LINKE	Evelin Wenzel	4. Heiko Poppe 5. Tamara Gericke
10.	Bündnis 90 / Die Grünen	Elisabeth Becker	1. Birgit Bader 2. Florian Profitlich 3. Robert Schindler
11.	BLR	Jörg Kath	Knut Büttner-Janner
12.	BVB / Freie Wähler	Harald Engler	1. Christine Wernicke 2. Rainer Ebeling
13.	FDP	Jürgen Dräger	1. Gerd Regler 2. Dr. Alexander Genschow

Sachkundige Einwohner:

CDU	SPD	AfD
Dr. Stephan Diller	Paul-Ivo Drenske	Lucas Meinke

DIE LINKE	Bündnis 90 / Die Grünen	Vorsitzende/r des Kreis- schulbeirates
Jannis Scheel	Diana Zwoch-Mempel	

Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit (ASGA):Kreistagsabgeordnete:

Lfd. – Nr.	Fraktion	Mitglied	Vertreter
1.	CDU	Volkhard Maaß	1. Thomas Neumann 2. Josef Menke
2.	CDU	Andreas Meyer	
3.	CDU	Siegfried Schön	
4.	SPD	Susan Jahr	1. Kerstin Bischoff 2. Olaf Theiß
5.	SPD	Christian Hartphiel	
6.	AfD	Christian Bork	1. Dietmar Meier 2. Jens Kuschke 3. Frank Düpre 4. Monty Gutzmann 5. Mirko Koschel 6. Hannes Gnauck
7.	AfD	Torsten Hagenow	
8.	DIE LINKE	Heiko Poppe	1. Andreas Büttner 2. Tamara Gericke 3. Evelin Wenzel 4. Heike Heise-Heiland 5. Axel Krumrey
9.	DIE LINKE	Anne-Frieda Reinke	
10.	Bündnis 90 / Die Grünen	Robert Schindler	1. Florian Profitlich 2. Elisabeth Becker 3. Birgit Bader
11.	BLR	Knut Büttner-Janner	Jörg Kath
12.	BVB / Freie Wähler	Harald Engler	1. Rainer Ebeling 2. Christine Wernicke
13.	FDP	Gerd Regler	1. Dr. Alexander Genschow 2. Jürgen Dräger

Sachkundige Einwohner:

CDU	SPD	AfD
Sebastian Nimsch	Sebastian Finger	Enith Schoeneich

DIE LINKE	Bündnis 90 / Die Grünen
Monika Thomas	Christiane Köhler

Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung (FRA):Kreistagsabgeordnete:

Lfd. – Nr.	Fraktion	Mitglied	Vertreter
1.	CDU	Dr. Hans-Otto Gerlach	1. Siegfried Schön
2.	CDU	Josef Menke	2. Andreas Meyer
3.	CDU	Magdalena Michalczyk	3. Thomas Neumann
4.	SPD	Olaf Theiß	1. Susan Jahr
5.	SPD	Kerstin Bischoff	2. Wolfgang Krakow
6.	AfD	Mirko Koschel	1. Hannes Gnauck 2. Christian Bork 3. Dietmar Meier
7.	AfD	Monty Gutzmann	4. Torsten Hagenow 5. Jens Kuschke 6. Frank Düpre
8.	DIE LINKE	Andreas Büttner	1. Heike Heise-Heiland 2. Evelin Wenzel 3. Axel Krumrey
9.	DIE LINKE	Anne-Frieda Reinke	4. Heiko Poppe 5. Tamara Gericke
10.	Bündnis 90 / Die Grünen	Robert Schindler	1. Florian Profitlich 2. Elisabeth Becker 3. Birgit Bader
11.	BLR	Jörg Kath	Achim Rensch
12.	BVB / Freie Wähler	Christine Wernicke	1. Rainer Ebeling 2. Harald Engler
13.	FDP	Gerd Regler	1. Dr. Alexander Genschow 2. Jürgen Drägert

Sachkundige Einwohner:

CDU	SPD	AfD
Bernd Zimdars	Melanie Winkler	Maik Haga

DIE LINKE	Bündnis 90 / Die Grünen
Ulrich Blumendeller	N. N.

zu TOP 18: Verteilung der Ausschussvorsitze für die beratenden Ausschüsse des Kreistages**Vorlage: BV/015/2019**

Nachdem der Kreistag den Beschluss zur Bildung beratender Ausschüsse des Kreistages (Beschlussvorlage BV/013/2019) gefasst hat, soll mit der vorliegenden Drucksache die Verteilung der Ausschussvorsitze für die beratenden Ausschüsse des Kreistages gemäß § 131 Absatz 1 in Verbindung mit § 43 Absatz 5 BbgKVerf erfolgen.

Ausgehend von den Ergebnissen der Kreistagwahl am 26. Mai 2019 und der sich daraus ergebenden Sitzverteilung der Fraktionen im Kreistag Uckermark erfolgt eine Berechnung der Verteilung der Ausschussvorsitze für die beratenden Ausschüsse des Kreistages nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt (d'Hondtsches Höchstzahlverfahren), mit der die Reihenfolge der Zugriffe auf die Ausschussvorsitze sowie die Anzahl der Zugriffe durch die einzelnen Fraktionen ermittelt wurden.

Herr Banditt ruft anschließend die Fraktionsvorsitzenden in der entsprechenden Reihenfolge auf und bittet sie, den Zugriff auf die Ausschussvorsitze vorzunehmen und den jeweiligen Ausschussvorsitzenden zu benennen.

Die Fraktionen des Kreistages greifen wie folgt auf die Ausschussvorsitze für die beratenden Ausschüsse des Kreistages zu:

(Zugriff nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren)

Reihenfolge des Zugriffs	Fraktion	Tatsächlicher Zugriff erfolgte durch Fraktion	Zugriff erfolgt auf folgenden Fachausschuss / Ausschussvorsitzender
1.	CDU	CDU	Ausschuss für Regionalentwicklung / Dr. Hans-Otto Gerlach
2.	SPD	SPD	Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung / Olaf Theiß
3.	AfD	AfD	Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport / Hannes Gnauck

4.	DIE LINKE	DIE LINKE	Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit / Heiko Poppe
----	-----------	-----------	---

Herr Banditt weist noch darauf hin, dass gemäß § 131 Absatz 1 i.V.m. § 43 Absatz 5 Satz 8 BbgKVerf die Ausschüsse aus ihrer Mitte einen oder mehrere Stellvertreter wählen können. Gemäß § 13 Absatz 5 Hauptsatzung sind die Stellvertreter der Ausschussvorsitzenden in den jeweiligen Ausschüssen zu wählen.

Der Kreistag stellt die Verteilung der Ausschussvorsitze für die beratenden Ausschüsse des Kreistages gemäß § 131 Absatz 1 in Verbindung mit § 43 Absatz 5 BbgKVerf wie folgt fest:

- *Ausschuss für Regionalentwicklung (REA) – Zugriff erfolgt durch CDU-Fraktion, Ausschussvorsitzender ist Herr Dr. Hans-Otto Gerlach*
- *Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport (KBSA) – Zugriff erfolgt durch AfD-Fraktion, Ausschussvorsitzender ist Herr Hannes Gnauck*
- *Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit (ASGA) – Zugriff erfolgt durch Fraktion DIE LINKE, Ausschussvorsitzender ist Herr Heiko Poppe*
- *Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung (FRA) – Zugriff erfolgt durch SPD-Fraktion, Ausschussvorsitzender ist Herr Olaf Theiß*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 19: Bestellung von Vertretern des Landkreises Uckermark als Mitglieder des Aufsichtsrates der Uckermärkischen Kulturagentur gGmbH
Vorlage: BV/093/2019

Herr Banditt informiert darüber, dass die Fraktionen des Kreistages zwischenzeitlich auf der Grundlage der Berechnung zur Sitzverteilung der Fraktionen in den vom Kreistag zu bildenden Ausschüssen und sonstigen Gremien (Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer) ihre Abgeordneten als Mitglieder des Landkreises Uckermark im Aufsichtsrat der Uckermärkischen Kulturagentur gGmbH benannt haben.

Er verliest die von den Fraktionen benannten Aufsichtsratsmitglieder und bittet darum, die Anlage zur Beschlussvorlage BV/093/2019 entsprechend zu ergänzen. Anschließend bittet Herr Banditt die Kreistagsmitglieder, die Wahl durch offenen Wahlbeschluss vorzunehmen.

Der Kreistag bestellt auf der Grundlage des Vertrages zur Bereitstellung eines zukünftigen Orchesterangebotes für den Landkreis Uckermark vom 30.06.2016 i. V. m. §§ 131 Absatz 1, 41 Absätze 1-4 BbgKVerf die in der Anlage genannten Mitglieder des Aufsichtsrates der Uckermärkischen Kulturagentur gGmbH.

Wahlergebnis: Ja: einstimmig

Anlage:

Mitglieder des Landkreises Uckermark im Aufsichtsrat der Uckermärkischen Kulturagentur gGmbH

1.	2.
CDU	SPD
Andreas Meyer	Christian Hartphiel

zu TOP 20: Entsendung der Mitglieder des Kreistages in den Beirat der ICU GmbH

Vorlage: BV/094/2019

Herr Banditt informiert, dass die Fraktionen des Kreistages zwischenzeitlich auf der Grundlage der Berechnung zur Sitzverteilung der Fraktionen in den vom Kreistag zu bildenden Ausschüssen und sonstigen Gremien (Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer) ihre Abgeordneten als Mitglieder des Landkreises Uckermark im Beirat der ICU Investor Center Uckermark GmbH benannt haben.

Er verliest die von den Fraktionen benannten Aufsichtsratsmitglieder und bittet darum, die Anlage zur Beschlussvorlage BV/094/2019 entsprechend zu ergänzen. Anschließend bittet Herr Banditt die Kreistagsmitglieder, die Wahl durch offenen Wahlbeschluss vorzunehmen.

Der Kreistag entsendet gemäß § 131 Abs. 1 i. V. m. § 41 BbgKVerf die in der Anlage benannten Personen als Mitglieder in den Beirat der ICU Investor Center Uckermark GmbH.

Wahlergebnis: Ja: einstimmig

Anlage:

Entsendung der Mitglieder des Kreistages in den Beirat der ICU GmbH

Fraktion	CDU	SPD	AfD	DIE LINKE
Mitglied	Dr. Hans-Otto Gerlach	Hanka Mittelstädt	Frank Düpre	Evelin Wenzel

zu TOP 21: Wahl der Vertreter des Landkreises Uckermark für die Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft Pomerania e. V.

Vorlage: BV/089/2019

Herr Banditt informiert darüber, dass die Fraktionen des Kreistages zwischenzeitlich auf der Grundlage der Berechnung zur Sitzverteilung der Fraktionen in den vom Kreistag zu bildenden Ausschüssen und sonstigen Gremien (Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer) ihre Kandidaten als Vertreter des Landkreises Uckermark für

die Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft Pomerania e. V. benannt haben.

Er verliest die von den Fraktionen benannten Vertreter und bittet darum, die Anlage zur Beschlussvorlage BV/089/2019 entsprechend zu ergänzen. Anschließend bittet Herr Banditt die Kreistagsmitglieder, die Wahl durch offenen Wahlbeschluss vorzunehmen.

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Fraktionen die in der Anlage benannten Personen für die Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft Pomerania e. V.

Wahlergebnis: Ja: einstimmig

Anlage:

Vertreter des Landkreises Uckermark für die Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft Pomerania e. V.

	1.	2.	3.	4.
Fraktion	CDU	SPD	AfD	DIE LINKE
Mitglied	Karina Dörk	Burkhard Fleischmann	Jens Kuschke	Tamara Gericke

zu TOP 22: Wahl der Regionalräte und deren Stellvertreter für die Regionalversammlung Uckermark-Barnim
Vorlage: BV/097/2019

Herr Banditt teilt mit, dass die Fraktionsvorsitzenden zwischenzeitlich auf der Grundlage der Berechnung zur Sitzverteilung der Fraktionen in den vom Kreistag zu bildenden Ausschüssen und sonstigen Gremien (Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer) ihre Regionalräte und deren Stellvertreter für die ihnen zustehenden Sitze in der Regionalversammlung Uckermark Barnim benannt haben.

Er verliest die von den Fraktionen benannten Regionalräte und deren Stellvertreter und bittet darum, die Anlage zur Beschlussvorlage BV/097/2019 entsprechend zu ergänzen. Anschließend bittet Herr Banditt die Kreistagsmitglieder, die Wahl durch offenen Wahlbeschluss vorzunehmen.

Der Kreistag wählt gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 RegBkPIG i. V. m. § 131 Abs. 1 i. V. m. § 41 BbgKVerf die in der Anlage Benannten als Regionalräte und deren Stellvertreter des Landkreises Uckermark für die Regionalversammlung Uckermark-Barnim.

Wahlergebnis: Ja: einstimmig

Anlage:

Übersicht der Regionalräte und deren Stellvertreter des Landkreises Uckermark für die Regionalversammlung Uckermark-Barnim

Lfd. Nr.	Fraktion	Regionalrat	Stellvertreter
1	CDU	Wolfgang Banditt	Cornelia Schlewitt
2	CDU	Dr. Hans-Otto Gerlach	Walter Kotzian
3	CDU	Jens Koeppen	Josef Menke
4	CDU	Volkhard Maaß	Brigitte Eikemper-Gerlach
5	SPD	Frank Bretsch	André Nedlin
6	SPD	Wolfgang Krakow	Hanka Mittelstädt
7	SPD	Tobias Jürschke	Susan Jahr
8	SPD	Dr. Wolfgang Seyfried	Christian Hartphiel
9	AfD	Hannes Gnauck	Torsten Hagenow
10	AfD	Christian Bork	Jens Kuschke
11	AfD	Dietmar Meier	Monty Gutzmann
12	DIE LINKE	Heike Heise-Heiland	Tamara Gericke
13	DIE LINKE	Heidi Hartig	Jörg Kuschel
14	Bündnis 90 / Die Grünen	Florian Profitlich	Birgit Bader
15	BLR	Manfred Mesecke	Jürgen Mittelstädt
16	BVB / Freie Wähler	Rainer Ebeling	Dieter Grenz
17	FDP	Herbert Heinemann	Christine Wernicke

zu TOP 23: Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark
Vorlage: BV/087/2019/1

Herr Banditt weist darauf hin, dass der Verwaltungsrat der Sparkasse gem. § 9 Abs. 2 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes (BbgSpkG) und § 4 Abs. 1 der Sparkassensatzung insgesamt aus 12 Mitgliedern besteht:

1. dem Vorsitzenden (Landrat gem. § 10 BbgSpkG)
2. sieben weiteren Mitgliedern (§ 11 Abs. 1 BbgSpkG) und
3. vier Beschäftigten der Sparkasse (§ 11 Abs. 2 BbgSpkG).

Hinzu kommen die Stellvertreter.

Gemäß § 6 Abs. 1 Brandenburgisches Sparkassengesetz (BbgSpkG) bestellt die Vertretung des Trägers (Kreistag) die sieben weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates nach § 9 Absatz 2 Nr. 2 sowie deren Stellvertreter (§ 11 Abs. 1 Satz 6 BbgSpkG) für die Dauer der Wahlperiode. Bestellt werden können sachkundige Bürgerinnen und Bürger.

Von den sieben Mitgliedern können höchstens vier dem Kreistag angehören. Die übrigen drei Mitglieder müssen für den Kreistag wählbar sein. Der Kreistag bestimmt vor jeder Amtsperiode die Zahl der aus seiner Mitte zu bestellenden Mitglieder (§ 11 Abs. 1 Satz 5 BbgSpkG).

Herr Banditt teilt mit, dass die Fraktionen zwischenzeitlich ihre Kandidaten als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark benannt haben. Er verliest die von den Fraktionen benannten Kandidaten und bittet darum, die Anlage zur Beschlussvorlage BV/087/2019 entsprechend zu ergänzen.

Herr Banditt macht darauf aufmerksam, dass der Kreistag zunächst über die Zahl der aus der Mitte des Kreistages zu bestellenden Mitglieder gemäß der Anlage zu beschließen hat.

In diesem Zusammenhang weist Herr Banditt jedoch darauf hin, dass der Teil 1 des Beschlussvorschlages zwar beinhaltet, dass der Kreistag die Zahl der aus seiner Mitte zu bestellenden Mitglieder gemäß der Anlage bestimmt, dort jedoch nicht konkret die Zahl der aus seiner Mitte zu bestellenden Kreistagsmitglieder, die Zahl der sachkundigen Bürger sowie die Zahl der für jede Gruppe zu bestellenden Vertreter genannt wird. Auch wurde noch nicht das Verfahren festgelegt, wonach die jeweiligen Vertreter der beiden Gruppen zu bestellen sind.

Herr Banditt schlägt deshalb vor, wie in der letzten Wahlperiode des Kreistages zu verfahren und wie bisher vier Kreistagsmitglieder für die Gruppe der Kreistagsmitglieder, drei sachkundige Bürger für die Gruppe der sachkundigen Bürger und jeweils ein Vertreter für beide Gruppen zu bestellen, wobei die Sitzverteilung für die jeweiligen Vertreter gemäß § 131 Absatz 1 i. V. m. § 41 Absatz 2 BbgKVerf (Verfahren nach Hare-Niemeyer) erfolgt.

Da es seitens der Kreistagsmitglieder keine gegenteiligen Auffassungen gibt, bittet Herr Banditt zunächst über den ersten Teil des Beschlussvorschlages abzustimmen und anschließend durch offenen Wahlbeschluss die Bestellung der in der Anlage aufgeführten Personen als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark vorzunehmen.

Der Kreistag bestimmt die Zahl der aus seiner Mitte zu bestellenden Mitglieder gemäß der Anlage.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Der Kreistag bestellt die in der Anlage aufgeführten Personen als Mitglieder und stellvertretende/s Mitglied/er des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark.

Wahlergebnis: Ja: einstimmig

(Herr Dräger und Herr Meyer gehen um 17:30 Uhr.)

Anlage:

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark

(weitere Mitglieder des Verwaltungsrates sowie deren Stellvertreter gem. § 11 Abs. 1 Satz 6 BbgSpkG)

vier Kreistagsmitglieder und ein Stellvertreter für die Gruppe der Kreistagsmitglieder

1.	2.	3.	4.	Stellv.
CDU	SPD	AfD	DIE LINKE	CDU
Josef Menke	Frank Bretsch	Mirko Koschel	Andreas Büttner	Walter Kotzian

drei sachkundige Bürger und ein Stellvertreter für die Gruppe der sachkundigen Bürger

1.	2.	3.	Stellv.
CDU	SPD	AfD	CDU
Bernd Zimdars	Bianca Karstädt	Maik Haga	Manfred Suhr

zu TOP 24: Bestellung der Vertreter des Landkreises Uckermark in den Aufsichtsrat der Uckermärkischen Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG) Vorlage: BV/088/2019

Herr Banditt informiert darüber, dass die Fraktionen des Kreistages zwischenzeitlich auf der Grundlage der Berechnung zur Sitzverteilung der Fraktionen in den vom Kreistag zu bildenden Ausschüssen und sonstigen Gremien (Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer) ihre Kreistagsabgeordneten als Vertreter des Kreistages für den Aufsichtsrat der Uckermärkischen Dienstleistungsgesellschaft mbH benannt haben.

Er verliest die von den Fraktionen benannten Aufsichtsratsmitglieder und bittet darum, die Anlage zur Beschlussvorlage BV/088/2019 entsprechend zu ergänzen. Anschließend bittet Herr Banditt die Kreistagsmitglieder, die Entsendung der Vertreter des Kreistages für den Aufsichtsrat der Uckermärkischen Dienstleistungsgesellschaft mbH durch offenen Wahlbeschluss vorzunehmen.

Der Kreistag entsendet die in der Anlage aufgeführten Personen in den Aufsichtsrat der UDG mbH.

Wahlergebnis: Ja: einstimmig

Anlage:

Sitzverteilung und Bestellung der Vertreter des Kreistages in das Aufsichtsorgan der Uckermärkischen Dienstleistungsgesellschaft mbH

Organ: Aufsichtsrat, sieben Sitze

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
CDU	CDU	SPD	AfD	DIE LINKE	Bündnis 90 / Die Grünen	Fraktion SPD, BLR, FDP oder BVB / Freie Wähler
Dr. Hans-Otto Gerlach	Thomas Neumann	Olaf Theiß	Mirko Koschel	Anne-Frieda Reinke	Robert Schindler	Gerd Regler*

** Aufgrund einer Einigung zwischen den Fraktionen SPD, BLR, FDP und BVB / Freie Wähler wurde auf einen Losentscheid zugunsten der Fraktion FDP verzichtet.*

**zu TOP 25: Bestellung der Vertreter des Landkreises Uckermark in den Aufsichtsrat der Uckermärkischen Rettungsdienstgesellschaft mbH (URG)
Vorlage: BV/090/2019**

Herr Banditt informiert darüber, dass die Fraktionen des Kreistages zwischenzeitlich auf der Grundlage der Berechnung zur Sitzverteilung der Fraktionen in den vom Kreistag zu bildenden Ausschüssen und sonstigen Gremien (Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer) ihre Abgeordneten als Vertreter des Kreistages für den Aufsichtsrat der Uckermärkischen Rettungsdienstgesellschaft mbH benannt haben.

Er verliest die von den Fraktionen benannten Aufsichtsratsmitglieder und bittet darum, die Anlage zur Beschlussvorlage BV/090/2019 entsprechend zu ergänzen. Anschließend bittet Herr Banditt die Kreistagsmitglieder, die Entsendung der Vertreter des Kreistages für den Aufsichtsrat der Uckermärkischen Rettungsdienstgesellschaft mbH durch offenen Wahlbeschluss vorzunehmen.

Der Kreistag entsendet die in der Anlage aufgeführten Personen in den Aufsichtsrat der URG mbH.

Wahlergebnis: Ja: einstimmig

Anlage:**Sitzverteilung und Bestellung der Vertreter des Kreistages in das Aufsichtsorgan der Uckermärkischen Rettungsdienstgesellschaft mbH**

Organ: Aufsichtsrat, vier Sitze

1.	2.	3.	4.
CDU	SPD	AfD	DIE LINKE
Jens Koeppen	Christian Hartphiel	Christian Bork	Madlen Bismar

zu TOP 26: Bestellung der Vertreter des Landkreises Uckermark in den Aufsichtsrat der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH (UVG)**Vorlage: BV/091/2019**

Herr Banditt informiert darüber, dass die Fraktionen des Kreistages zwischenzeitlich auf der Grundlage der Berechnung zur Sitzverteilung der Fraktionen in den vom Kreistag zu bildenden Ausschüssen und sonstigen Gremien (Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer) ihre Kreistagsabgeordneten als Vertreter des Kreistages für den Aufsichtsrat der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH benannt haben.

Er verliest die von den Fraktionen benannten Aufsichtsratsmitglieder und bittet darum, die Anlage zur Beschlussvorlage BV/091/2019 entsprechend zu ergänzen. Anschließend bittet Herr Banditt die Kreistagsmitglieder, die Entsendung der in der Anlage aufgeführten Personen in den Aufsichtsrat der UVG mbH durch offenen Wahlbeschluss vorzunehmen.

Der Kreistag entsendet die in der Anlage aufgeführten Personen in den Aufsichtsrat der UVG mbH.

Wahlergebnis: Ja: mehrheitlich

Anlage:**Sitzverteilung und Bestellung der Vertreter des Kreistages in das Aufsichtsorgan der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH**

Organ: Aufsichtsrat, fünf Sitze

1.	2.	3.	4.	5.
CDU	SPD	AfD	DIE LINKE	Bündnis 90 / Die Grünen
Walter Kotzian	Wolfgang Krakow	Torsten Hagenow	Heiko Poppe	Birgit Bader

zu TOP 27: Bestellung der Vertreter des Landkreises Uckermark in den Aufsichtsrat der GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH
Vorlage: BV/092/2019

Herr Banditt informiert darüber, dass die Fraktionen des Kreistages zwischenzeitlich auf der Grundlage der Berechnung zur Sitzverteilung der Fraktionen in den vom Kreistag zu bildenden Ausschüssen und sonstigen Gremien (Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer) ihre Kreistagsabgeordneten als Vertreter des Kreistages für den Aufsichtsrat der Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH benannt haben.

Er verliest die von den Fraktionen benannten Aufsichtsratsmitglieder und bittet darum, die Anlage zur Beschlussvorlage BV/092/2019 entsprechend zu ergänzen. Anschließend bittet Herr Banditt die Kreistagsmitglieder, die in der Anlage aufgeführten Personen in den Aufsichtsrat der Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH durch offenen Wahlbeschluss zu wählen.

Der Kreistag entsendet die in der Anlage aufgeführten Personen in den Aufsichtsrat der GLG mbH.

Wahlergebnis: Ja: einstimmig

Anlage:

Sitzverteilung und Bestellung der Vertreter des Kreistages in das Aufsichtsorgan der Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH

Organ: Aufsichtsrat, drei Sitze

1.	2.	3.
CDU	SPD	AfD
Wolfgang Banditt	Dr. Wolfgang Seyfried	Hannes Gnauck

zu TOP 28: Wahl der Mitglieder und stellv. Mitglieder des Polizeibeirates bei der Polizeidirektion Ost
Vorlage: BV/086/2019

Herr Banditt informiert darüber, dass die Fraktionen des Kreistages zwischenzeitlich auf der Grundlage der Berechnung zur Sitzverteilung der Fraktionen in den vom Kreistag zu bildenden Ausschüssen und sonstigen Gremien (Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer) ihre Kreistagsabgeordneten als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Polizeibeirates bei der Polizeidirektion Ost benannt haben.

Er verliest die von den Fraktionen benannten Kreistagsabgeordneten und bittet darum, die Anlage zur Beschlussvorlage BV/086/2019 entsprechend zu ergänzen. Anschließend bittet Herr Banditt die Kreistagsmitglieder, die Wahl der in der Anlage aufgeführten Personen als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Polizeibeirates durch offenen Wahlbeschluss vorzunehmen.

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Fraktionen des Kreistages als Vertreter des Landkreises Uckermark die in der Anlage 1 Benannten zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Polizeibeirates bei der Polizeidirektion Ost.

Wahlergebnis: Ja: einstimmig

Anlage 1:

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Polizeibeirates bei der Polizeidirektion Ost

Lfd. - Nr.	Fraktion	Mitglied	Vertreter
1.	CDU	Volkhard Maaß	Josef Menke
2.	SPD	Burkhard Fleischmann	Dr. Wolfgang Seyfried

zu TOP 29: Änderungen zu den Stellenplänen 2019/2020
Vorlage: BV/099/2019

Die Landrätin erläutert, dass beabsichtigt ist, die in der Beschlussvorlage aufgeführten Stellen zu Beginn des neuen Schuljahres, spätestens im Oktober, zu besetzen. Deshalb ist es nicht möglich, die Vorlage in die nächste Sitzung des Kreistages einzubringen. Die Beschlussfassung sollte daher in der heutigen Sitzung des Kreistages erfolgen.

Herr Gnauck stellt folgende Fragen an die Landrätin:

- 1) Welche Voraussetzungen/Qualifikationen müssen die gegebenenfalls neuen beschäftigten Schulsozialarbeiter erfüllen und wie wird das Aufgabenfeld bzw. die Stellenbeschreibung konkret aussehen?
- 2) Werden die neu geschaffenen Stellen befristet sein bzw. wie ist der zeitliche Rahmen der Beschäftigung, gerade vor dem Hintergrund, dass die Förderung durch die Integrationspauschale des Landes für die vier Stellen an migrationsspezifischen Schulen, nur befristet auf 2019/2020 ist?
- 3) Welches ist das primär erhoffte Ziel durch die neuen Schulsozialarbeiter und wie werden die Ergebnisse konkret bemessen?
- 4) Wurden schon Schulen im Landkreis identifiziert, an welchen die gegebenenfalls vier neuen Schulsozialarbeiter, welche durch die Integrationspauschale des Landes gefördert werden sollen, arbeiten werden? Wie sieht dort die Erfolgskontrolle aus und wie wird der Erfolg der Integration genau bemessen?

(Frau Polle, Frau Michalczyk und Herr Schön gehen um 17:48 Uhr.)

Herr Wichmann antwortet bezüglich der ersten Frage, dass die Schulsozialarbeiter einen Abschluss als Sozialarbeiter/in oder Sozialpädagoge/in vorzuweisen haben. Zu

den persönlichen Voraussetzungen zählen eine hohe Selbständigkeit, Empathie, Organisations- und Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Leistungsbereitschaft.

Bezüglich der zweiten Frage informiert Herr Wichmann, dass, wie bei allen neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kreisverwaltung, zunächst eine Befristung, in diesem Fall zwei Jahre, für alle zehn Stellen vorgesehen ist. Es ist beabsichtigt, die sechs Stellen Schulsozialarbeiter, die im Beschlussvorschlag unter dem Punkt 1 aufgeführt sind, anschließend in unbefristete Stellen umzuwandeln.

Bei den vier Stellen Schulsozialarbeiter, die durch die Integrationspauschale des Landes gefördert werden, ist noch nicht ersichtlich, ob diese ebenfalls in unbefristete Stellen umgewandelt werden, da die Landesmittel, an die die Stellen gebunden sind, zunächst nur in den Doppelhaushalt 2019/2020 eingestellt worden sind.

Hinsichtlich der dritten Frage teilt Herr Wichmann mit, dass, u.a. auch im Rahmen der Bildungsoffensive Uckermark, angestrebt wird, mehr Schülerinnen und Schüler erfolgreich durch die Schullaufbahn zu bringen. Ein Viertel der Schulabgänger ist nach Beendigung der Schule nicht ausbildungsfähig. Entweder wurde kein Schulabschluss erworben oder nur ein sehr schlechter. Der Landkreis Uckermark will diese Problemlagen verstärkt angehen und nachsteuern. Durch die direkte Ansiedlung der Stellen beim Landkreis bzw. dem Jugendamt soll ein intensiverer Informationsaustausch zwischen den Schulen und der Verwaltung ermöglicht werden, um so Probleme in den Schulen schneller und effektiver in Angriff zu nehmen.

Die Ergebnisse werden anhand der Leitlinien zur Schulsozialarbeit evaluiert. Die Arbeit der Schulsozialarbeiter wird dokumentiert und in den Ausschüssen präsentiert.

Auf die vierte Frage antwortet Herr Wichmann, dass der Jugendhilfeausschuss hinsichtlich der Schulen, in denen die vier Schulsozialarbeiter, die durch die Integrationspauschale des Landkreises gefördert werden sollen, arbeiten werden, in seiner letzten Sitzung bereits einen Beschluss gefasst hat. Die betroffenen Schulen sind das Oberstufenzentrum Uckermark, die Erich Kästner-Grundschule in Schwedt/Oder, die Grundschule „Artur Becker“ in Prenzlau sowie die Oberschule mit Grundschule C.F.Grabow in Prenzlau.

Herr Ebeling fragt nach dem aktuellen Stand der Schulsozialarbeiter im Landkreis Uckermark.

Herr Wichmann teilt mit, dass derzeit insgesamt 27 Stellen Schulsozialarbeiter existieren.

Frau Bader teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen die Vorlage befürwortet und betont die Relevanz der Thematik, da der Landkreis Uckermark derzeit eine Schulabbrecherquote von ca. 12 % aufweist.

In Ergänzung zu den Ausführungen von Frau Bader merkt Herr Bretsch an, dass den größten Anteil an den 12 % Schulabbrechern die Schüler ausmachen, die den Abschluss der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen erzielt haben. Dieser Abschluss ist von der Kultusministerkonferenz nicht anerkannt, weshalb die Schüler, obwohl sie zehn Jahre die Schule besucht und einen Abschluss erreicht haben, als Schüler ohne Schulabschluss gelten.

Herr Bretsch informiert weiterhin, dass der Gesetzgeber vor zwei Jahren die Möglichkeit eröffnet hat, dass Schülerinnen und Schüler, die entweder eine Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen oder eine weiterführende Schule für gemeinsames Lernen besuchen, nach intensiver Förderung einen anerkannten Schulabschluss erzielen können. Die Nutzung dieser Möglichkeit sollte stärker ins Auge gefasst werden. Die Schulsozialarbeit kann dann eine gute Hilfe für die Schüler auf dem Weg von der Schule in die Ausbildung sein.

Herr Regler merkt an, dass der Landkreis seit Jahren mit nicht unerheblichen Summen durch Land und Bund für Maßnahmen, Sozialarbeit, Teilhabepaket etc. ausgestattet wird, die Erfolge jedoch nicht ersichtlich sind. Er hofft, dass die mit der vorliegenden Drucksache beabsichtigte Einrichtung von Stellen der Schulsozialarbeit deutliche Erfolge mit sich bringt.

Die Landrätin führt aus, dass es heutzutage vermehrt Kinder mit Defiziten und einen vermehrten Einsatz von Einzelfallhelfern für diese Kinder gibt. Es ist zu überlegen, wie diese Problemlagen angegangen werden können. Aus Sicht der Verwaltung ist ein höherer Informationsrücklauf ein erster Schritt, um die genauen Probleme bei diesen Kindern zu ergründen und anschließend in Angriff zu nehmen.

Herr Krumrey teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE die vorliegende Beschlussvorlage befürwortet. Er merkt an, dass die Schule der Ort ist, an dem die Kinder den Tag am intensivsten verbringen. Demnach ist die Schule auch der Ort, an dem besonders stark die Entwicklung der Kinder gefördert werden sollte.

Herr Engler teilt mit, dass die Fraktion BVB / Freie Wähler die Vorlage befürwortet. Er weist jedoch darauf hin, dass ein besonderes Augenmerk darauf gelegt werden sollte, wer gefördert wird. Eine zielgerichtete Unterstützung ist hier anzustreben, anstatt nach dem Gießkannenprinzip zu fördern.

Herr Wichmann stimmt Herrn Engler in seinen Ausführungen zu und räumt ein, dass in der Vergangenheit mehrfach nach dem Gießkannenprinzip gefördert wurde und in Zukunft deutlich genauer und zielgerichteter unterstützt werden muss.

Der Kreistag beschließt folgende Änderungen der Stellenpläne 2019/2020

1. Zuführung von 6 Stellen Schulsozialarbeiter (6,0 VZE) sowie Zuordnung der Stellen vorbehaltlich der abschließenden Bewertung zur Entgeltgruppe S11b Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

2. Zuführung einer Stelle Koordinator Schulsozialarbeit (1,0 VZE) im Jugendamt sowie Zuordnung der Stelle vorbehaltlich der abschließenden Bewertung zur Entgeltgruppe S12 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

3. Zuführung von 4 Stellen Schulsozialarbeiter (4,0 VZE) vorbehaltlich des Beschlusses der Landesregierung Brandenburg zur Integrationspauschale sowie Zuordnung der Stellen vorbehaltlich der abschließenden Bewertung zur Entgeltgruppe S11b Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zur Kenntnis genommen:

gez. Wolfgang Banditt
Vorsitzender des Kreistages

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Björn Franke
Schriftführer